

Kunsthandwerkstände

Die Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus (BBT) vergibt Standplätze für die Nutzung von 12 Kunsthandwerkständen, an denen kunsthandwerkliche Erzeugnisse präsentiert, hergestellt (auch teilweise) und verkauft werden. Es soll eine Darbietung ansprechender Produkte aus dem Kunsthandwerk ermöglicht werden.

Allgemeine Informationen zur Beantragung / Vergabe der Kunsthandwerksstände:

Voraussetzung für die Vergabe eines Standplatzes, ist die Einhaltung des Angebotssortiments gemäß Anlage zum Beschluss der Gemeindevertretersitzung Nr. 59-18-2011 vom 30.06.2011 (Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz, 19. Jahrgang Nr. 11, vom 12. Juli 2011).

Danach ist das folgende Warensortiment festgelegt:

- Plastiken, - Bilder, -Holzschnitzereien (z.B. Spielzeug), - Profilschattenbilder,
- Portraitbilder (z.B. Malerei oder Fotoarbeiten), - Modeschmuck, - Keramik, - Korbwaren,
- Seidenmalerei, Textildruckerei, - Handweberei, - Glasbläserei, - Glas- und Porzellanmalerei,
- Gravurarbeiten. Die Aufzählung ist abschließend.

Die Nutzung ist von der Darbietung ausschließlich kunsthandwerklich hergestellter Erzeugnisse abhängig. Bewerber, die industriell hergestellte Waren anbieten, werden nicht berücksichtigt.

Anzahl der Standflächen: 12 (zwölf)

Lage der Standflächen: Strandpromenade Ostseebad Binz (siehe Lageplan)

Nutzungsdauer der Fläche: im Zeitraum vom 01.04. bis 30.10. eines jeden Jahres

Bewerbungsschluss: 30.11. eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr
(Eingang der Bewerbung bei der BBT)

Daten zum Stand: siehe Datenblatt Stand

Bereitstellung Stand: Eigentümer der Stände ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Der Kunsthandwerker ist verpflichtet, nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis durch den BBT, mit dem DRK einen Mietvertrag über den Stand abzuschließen. Für den Abschluss des Mietvertrages leitet der BBT die Daten der Sondernutzungserlaubnisnehmer an das Deutsche Rote Kreuz, Rügener Werkstätten, Tilzower Weg 35 in 18528 Bergen auf Rügen weiter.

Kosten: Die Genehmigung der Standfläche ist entgeltpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach der jeweils geltenden Satzung über die Ordnung und Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (inkl. der dazugehörigen Entgeltordnung) sowie der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe (FVA) der Gemeinde Ostseebad Binz.

Zusätzlich ist die Standmiete an das DRK zu entrichten. Der Mietpreis wird vom DRK festgesetzt.
(Derzeitig beträgt das Entgelt an den BBT: 6,00 €/Tag (Standentgelt) und 28,62 €/Nutzungszeitraum (FVA) sowie die Miete ans DRK ca. 15,50 €/Tag (-Stand 2021-))

Ansprechpartner: für den BBT: Herr Rönnpapel, Tel./Fax: (038393) 148-114/-200, Mobil: 0172-6954312, Mail: b.roennpapel@binzer-bucht.de
für das DRK: Frau Druhn, Tel.: (03838) 8066-13

Bewerbung für einen Kunsthandwerksstand:

Antragstellung:

Der Bewerber hat bis spätestens zum 30.11. des laufenden Jahres (Eingang der Unterlagen beim BBT – später eingehende Anträge werden nur bei Bedarf berücksichtigt) einen Antrag für das darauffolgende Jahr an den BBT zu stellen. Die Unterlagen einer Bewerbung sind entweder postalisch an Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, H.-Heine-Str. 7 in 18609 Ostseebad Binz oder per Mail an b.roennpapel@binzer-bucht.de zu richten.

Inhalt der Bewerbung:

- Name und Anschrift des Bewerbers
- Zeitraum / Dauer der Nutzung (tagesgenau z.B. 15.05. Jahr – 05.09. Jahr)
- Angaben über das Warensortiment sowie die eingesetzten bzw. verarbeiteten Materialien; Art und Ort der Herstellung; von wem das Sortiment anfertigt wird
- erfolgen am Stand vor Ort handwerkliche oder künstlerische Tätigkeiten oder Vorführungen, erfolgt die (teilweise) Herstellung oder Montage der Ware am Stand
- Fotos und / oder Konzepte für die Gestaltung des Standes
- Der Bewerber sollte bei der Bewerbung außer der Postanschrift möglichst eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Mobil empfehlenswert) angeben, um Nachfragen durch den BBT kurzfristig klären zu können.

Auswahl der Bewerber durch die KV:

- durch den BBT erfolgt nach einem Auswahlverfahren eine Bewertung der Bewerber und die jährliche Vergabe der Standplätze
- die ausgewählten Bewerber erhalten vom BBT eine Nutzungserlaubnis mit der Zuweisung einer Standnummer (es besteht kein Anspruch des Bewerbers auf einen bestimmten Stand)
- der Bewerber hat innerhalb der in der Nutzungserlaubnis gesetzten Frist die Anlage über Auflagen und Hinweise an den BBT zurückzusenden

Bewertung der Bewerber:

Aufgrund der hervorgehobenen Lage der Strandpromenade, legt die Gemeinde Wert auf eine ansprechende Gestaltung sowohl des Sortimentes als auch der Präsentation der Waren. Die Gemeinde ist erheblich daran interessiert, dass die Kunsthandwerkstände für einen möglichst langen Zeitraum betrieben werden, um dieses touristische Angebot den Gästen über eine große Zeitspanne anzubieten und unattraktiven Leerstand von Ständen zu vermeiden.

Da es sich um ein touristisch geprägtes Gebiet handelt und die Promenade zugleich Aushängeschild der Gemeinde ist, setzt der BBT das Wohlverhalten der Bewerber gegenüber den

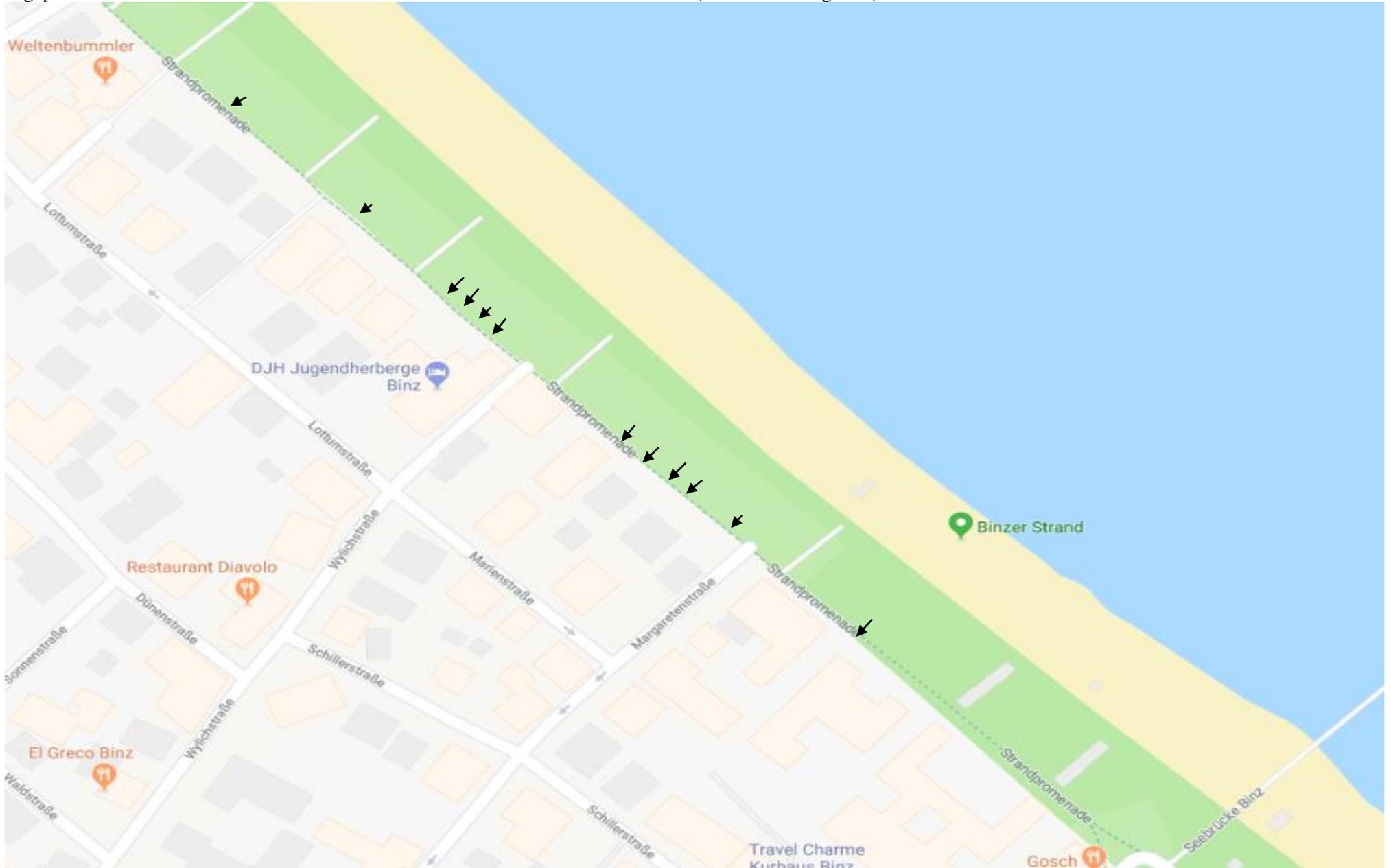
Gästen des Ostseebades sowie gegenüber den anderen Standbetreibern und Unternehmern als unabdingbar voraus.

Die Bewertung der Bewerber erfolgt nach Punkten in unterschiedlichen Kategorien (siehe Bewertungsmatrix).

Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus freut sich auf Ihre Bewerbungen.

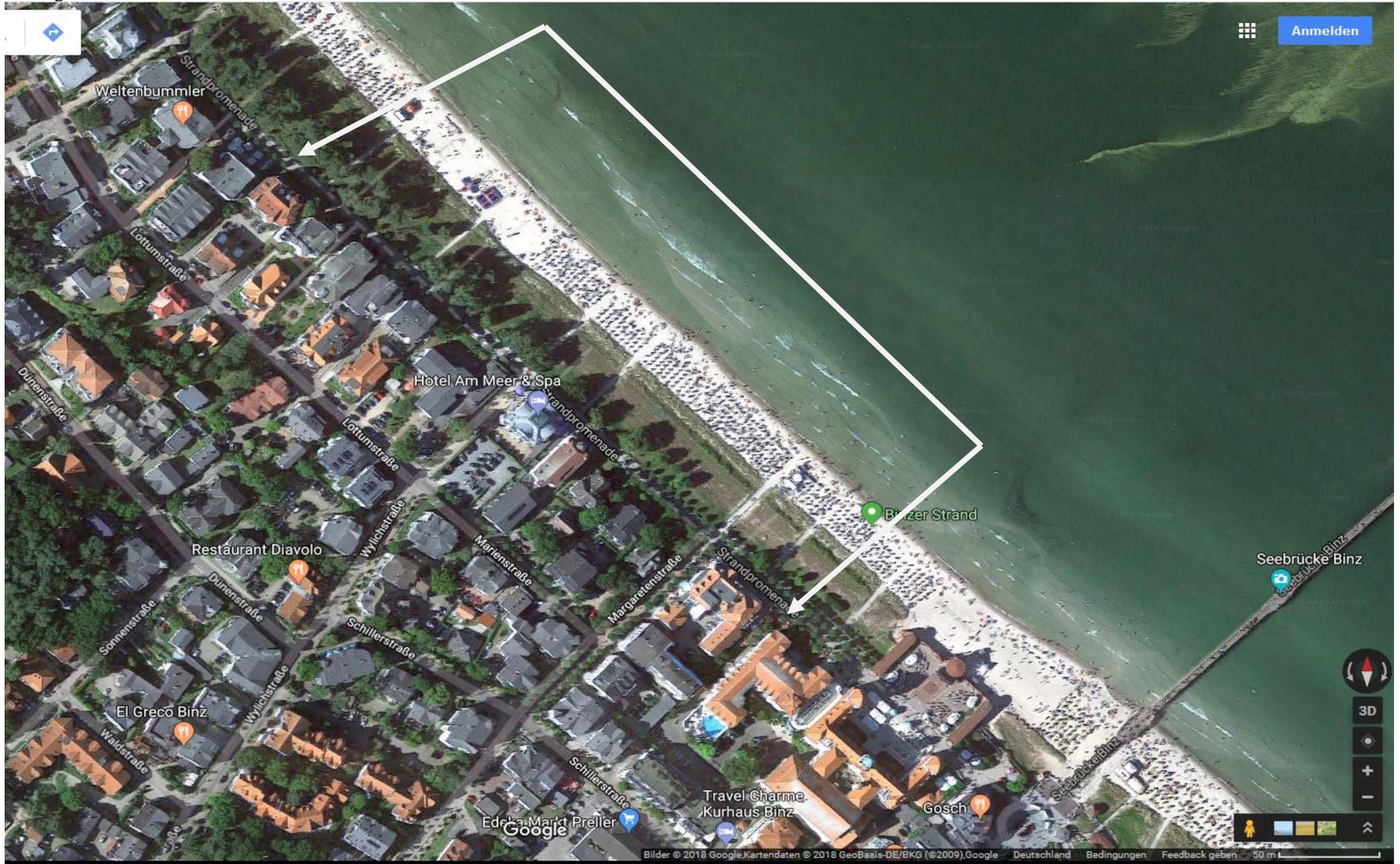
Bei Fragen erteilt Ihnen Herr Rönnpagel (Tel./ Fax: (038393) 148-114/-200, Mobil: 0172-6954312, Mail: b.roennpagel@binzer-bucht.de) gern weitergehende Informationen.

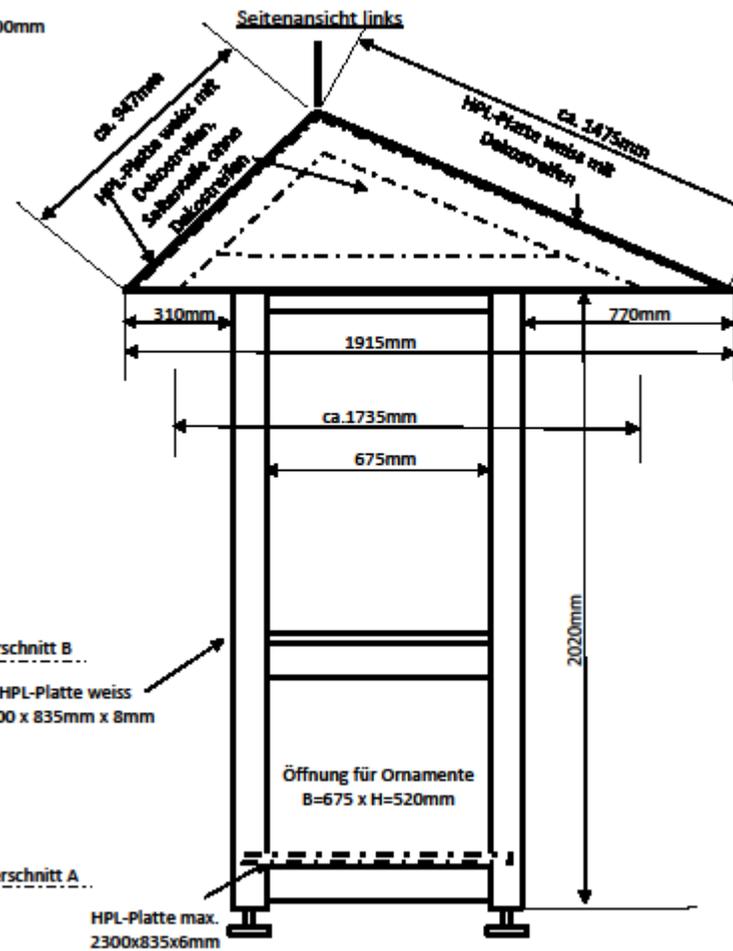
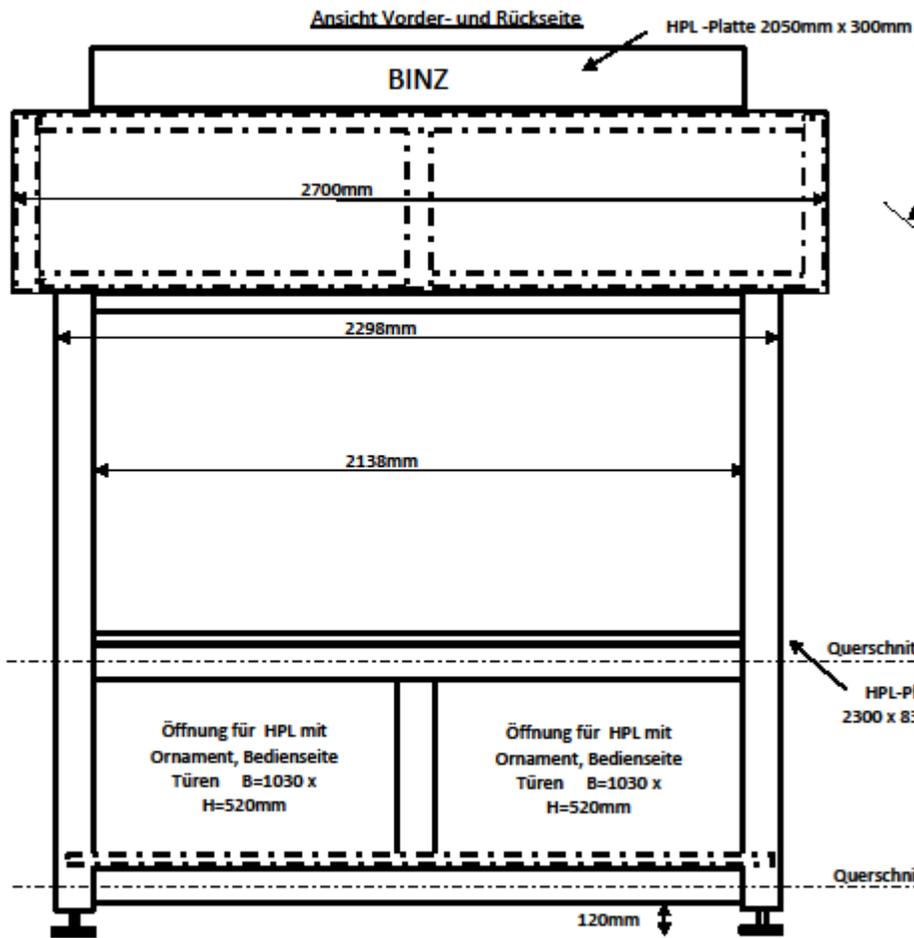
Lageplan - Übersicht der Kunsthandwerkerstände auf der Promenade Ostseebad Binz (nicht maßstabsgetreu)



Legende: ↓ Stand 1 – 12 (von rechts nach links)

Auszug Ostseebad Binz - Bereich der Kunsthandwerkerstände auf der Promenade





**Vergabe von zwölf Kunsthandwerkständen auf der Strandpromenade
durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus (BBT)**

Bewerber:

Angebotenes Sortiment:

Sortiment gemäß Beschluss Nr. 59-18-2011 liegt vor:

ja / nein

Beantragte Dauer der Nutzung: 20__ bis 20__; insgesamt Tage

Der Eigenbetrieb BBT des Ostseebades Binz vergibt Standplätze für die Nutzung von zwölf Kunsthandwerkständen, an denen kunsthandwerkliche Erzeugnisse präsentiert, hergestellt und verkauft werden. Es soll eine Darbietung ansprechender Produkte aus dem Kunsthandwerk ermöglicht werden.

1. Ausschlusskriterium

Voraussetzung für die Vergabe eines Standplatzes, ist die Einhaltung des Angebotssortiments gemäß Anlage zum Beschluss der Gemeindevertretersitzung Nr. 59-18-2011 vom 30. Juni 2011 (Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz, 19. Jahrgang Nr. 11, vom 12. Juli 2011). Danach ist das folgende Warensortiment festgesetzt:

- Plastiken,
- Bilder,
- Holzschnitzereien (z. B. Spielzeug),
- Profilschattenbilder,
- Portraitbilder (z. B. Malerei oder Fotoarbeiten),
- Modeschmuck,
- Keramik,
- Korbwaren,
- Seidenmalerei,
- Textildruckerei,
- Handweberei,
- Glasbläserei,
- Glas- und Porzellanmalerei,
- Gravurarbeiten.

Die Aufzählung ist abschließend.

Die Nutzung ist von der Darbietung ausschließlich kunsthandwerklich hergestellter Erzeugnisse abhängig. Bewerber, die industriell hergestellte Waren anbieten, werden nicht berücksichtigt.

2. Bewertung der Bewerber

Aufgrund der hervorgehobenen Lage auf der Strandpromenade, legt die Gemeinde Wert auf eine ansprechende Gestaltung sowohl des Sortimentes als auch der Darbietung der Waren. Da es sich um ein touristisch geprägtes Gebiet handelt und die Promenade zugleich Aushängeschild der Gemeinde ist, wird das Wohlverhalten der Bewerber gegenüber den Gästen der Gemeinde und anderen Unternehmern in die Wertung einbezogen.

Zur Bewertung der Attraktivität des Angebotes und des Standes sind der Bewerbung aussagekräftige Lichtbildaufnahmen bzw. Konzepte für die Gestaltung des Standes beizufügen.

Die Bewertung erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix. Liegen mehr Bewerbungen vor, als Standplätze vergeben werden können, so entscheidet bei Punktgleichheit das Los.

Der BBT behält sich vor, bei mehreren Bewerbern mit gleichem oder ähnlichem Angebot, die Anzahl der Stände pro Kategorie auf eine maximale Anzahl (z.B. 5 Stände / Schmuck) festzusetzen, um eine Vielfältigkeit und Ausgewogenheit des Angebotes zu gewähren.

Bewertungskriterium		Aufteilung der Punkte		Bewertung	Bemerkungen (kurze Darlegung der Gründe für die Bewertung)
1.	Anzahl der beantragten Tage	<i>pro Tag im beantragten Zeitraum</i>	0,1 Punkte		
		Bei Verkürzung (<i>außer nicht selbst zu verantwortende Gründe</i>) bzw. Verlängerung des Nutzungszeitraums durch den Standbetreiber im Vorjahr werden für das aktuelle Jahr 0,1 Punkte pro Tag abgezogen bzw. hinzugerechnet			
2.	Attraktivität des Standes	<i>überdurchschnittliche dekorative Gestaltung des Standes sowie der Warenauslage</i>	2 Punkte		
3.	Attraktivität des Angebotes	<i>Vielfältige Auswahl thematisch oder handwerklich aufeinander abgestimmter Produkte</i>	2 Punkte		
4.	Präsentation vor Ort	handwerkliche Arbeiten (Herstellen bzw. Montage –auch teilweise- der Waren) bzw. Vorführungen (keine Verkaufspräsentation) am Stand			
		<i>keine bzw. geringe (bis 25 %)</i>	0 Punkte		
		<i>teilweise während der gesamten Nutzungsdauer</i>	3 Punkte		
		<i>überwiegend während der gesamten Nutzungsdauer (ab 75 %)</i>	6 Punkte		
5.	Persönliche Anwesenheit des / der Kunsthandwerker/s (während der Standöffnung)	<i>keine bzw. geringe Anwesenheit (bis 25 %)</i>	0 Punkte		
		<i>zeitweise Anwesenheit</i>	4 Punkte		
		<i>überwiegende Anwesenheit (ab 75 %)</i>	8 Punkte		

Vergabe von Kunsthandwerkständen auf der Strandpromenade Binz

6.	Zahlungsmoral gegenüber dem BBT (in den letzten zwei Jahren)	Zeitraum (letzten zwei Jahre) multipliziert mit dem Zahlungsverzug		
		Zeitraum (absteigend)	Zahlungsverzug	
		20__ = - 2 Punkte	<i>Zahlung nach 1. Mahnung = - 2 Punkte</i>	
		20__ = - 1 Punkt	<i>Zahlung nach 2. Mahnung = - 4 Punkte</i> <i>Zahlung nach 3. Mahnung = - 6 Punkte</i> <i>Einleitung Vollstreckung = - 9 Punkte</i>	
7.	Negative Vorfälle in den letzten drei Jahren (Die Bewertung erfolgt nur anhand aktenkundiger Vorfälle.)	Zeitraum (letzten drei Jahre) multipliziert mit der Anzahl und Schwere des Vorfalls / der Verfehlung		
		Zeitraum (absteigend)	Vorfall	
		20__ = - 3 Punkte	<i>Standabsagen (außer nicht selbst zu verantwortende) durch Künstler nach Erteilung der Erlaubnis, unerlaubte Ausweitung der Standfläche, Anbieten nicht erlaubter Waren oder andere leichte Verstöße gegen Auflagen zur Sondererlaubnis bzw. Fehlverhalten des Standbetreibers gegenüber den Gästen der Gemeinde und anderen Unternehmern ----- -2 Punkte</i>	
		20__ = - 2 Punkte		
20__ = - 1 Punkt				
		<i>Schwere oder wiederholte Verstöße gegen Auflagen, Verfolgung bei Ordnungswidrigkeiten oder erforderlicher Einsatz der Polizei -9 Punkte</i>		
8.	Geschäftsbeziehungen / Verhalten	<i>Langfristige (mind. 3 Jahre) vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Standbetreiber und BBT, Lob von natürlichen Personen im Vorjahr (muss dem BBT schriftlich vorliegen) 2 Punkte</i>		
			Gesamtpunkte:	